

# DEUTSCHE BESTATTUNGSVORSORGE TREUHAND AKTIENGESELLSCHAFT

Bitte an  
Treuhand  
zurück



Herr	geb. am
Frau	geb. am
wohnhaft in	
(nachfolgend „Vermögensschätzer“ genannt)	
hat ein	mit dem Bestattungs-Institut

## Bestattungsvorsorge- Treuhandvertrag

Antrags-Nr.	F
Kd.-Nr. der Bestätiger	
Vertrags-Nr.	

in:

(nachfolgend „Treugeldgeber“ genannt) einen Bestattungsvorsorgevertrag über seine / ihre vereinigte Bestattung - und / oder das Grabmal und die Beisetzung – abgeschlossen bzw. abschließen lassen.

Herr / Frau \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_  
zu untersagen, falls Vermögensschätzungen und Treugelder verschiedenes Personen (Hd.) im Falle der Nichtabstufung an den Vermögensschätzer zugewiesen (ausgenommen)

wird, als Treugelder den nicht ordnungsgemäß gedeckten Anteil der Gesamtkosten in Höhe von z.B. \_\_\_\_\_ EURO

nichtsdestotrotz zuwiderliegenden Einflussgebern an die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG (nachfolgend „Treuhand“ genannt), und zwar als einmalige Zahlung oder in Ratenbezügen:

verschiedenster eingeschätzter und ggf. noch einschätzender Beträgen schließen der Treuhänder, der Treugelder sowie der Vermögensschätzter folgenden Vertrag:

1. Der Treuhänder gewährleistet dem Treugelder alle bei ihm eingesetzten Güter nach den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Vermögensverwaltung ordnungsgemäß und haushaltend zu verwahren. Das Gutheben des Treugebers wird mit dem jeweils festgelegten Brutto verzinst. Die Zinsen werden dementsprechend jährlich brutto – netto gutgeschrieben.
2. Zur Sicherung der vereinigten Bestattungskosten des Vermögensschärfers mit der Treugelder seine gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche – insbesondere auf Abrechnung und Auszahlung – gegen die Treuhänder an den Vermögensschätzter und den Treugeldgeber ob, dass Auszahlungen nur gegen Vorlage der Bestattungsurkunde des Vermögensschärfers (Ausnahme: Ziffer 3 des Vertragsteils) erfolgen. Der Vermögensschätzter nimmt die Abrechnung hiermit an.
3. Hat der Vermögensschärfte den Bestattungsvorsorgevertrag kündigt, erfolgt die Auszahlung von den Anspruchsberechtigten gegen Nachweis der Kündigung, bei Fremdkündigung des Vermögensschärfers, gegen die Vorlage dessen Sterbeurkunde. Anspruchsberechtigter ist aufgrund der Abstufung im Bestattungsvorsorgevertrag der Vertragsschöftheiter bzw. für den Fall seiner Freigabe der Treugelder oder dessen legitimer Rechtsnachfolger.
4. Eine normative Rente / Rentenanzeige hat für die Auszahlung der Treustandessumme neben einem eine Global-Auszahlungsrecht gegen über dem Anspruchsberechtigten übernommen. Über diese Bürgschaft erhält der Treugelder eine Bestiftung.
5. Durch diesen Antrag wird der Vermögensschärfte Mitglied im Kundenkonto Deutsche Bestattungsvorsorge AG, Kosten entstehen für ihn ausschließlich, so dass der Mitgliedsbeitrag von der Treuhänder abgezogen werden. Aufgrund dieser Mitgliedschaft nimmt das Kundenkonto Deutsche Bestattungsvorsorge AG die Kontrollfunktion für den Treugelder wahr, und zwar zusätzlich zu den sonstigen vertraglichen Ansprüchen des Treugebers (insbesondere Recht auf Auskunftsbefehl).
6. Die Mitgliedschaft im Kundenkonto gewährt eine Auslandserlöshöchstgrenze innerhalb Europas bis max. (EUR) 10.000,- und außerhalb Europas bis max. (EUR) 10.000,-.
7. Auf Einschränkung entzieht die Treuhänder eine Bescheinigung über die gutgeschriebenen Zinsen. Ein Freistellungsauftrag (Fr) die Zinsabschläge zuerst bei der Treuhänder nicht gestellt werden, so die Zinsen brutto – netto entfallen. Der Treugelder hat Fr die Abstufung der Zinsen auf diese Zinsen zu entrichten den Einkommensteuer Sorge zu tragen.

Fr	Datum	Treugelder
Fr	Datum	Bestifter
Fr	Datum	Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

In Aachen  
Wolfgang H. Jülicher, Wuppertal Christian Stubbe, Bremen; Conrad W. Schornborn, Bielefeld  
Vorstand:

Vorstand: Dr. Claus-Dieter Miel Hamburg; Dr. Rolf Lichmer, Düsseldorf

Postfach 10 09 34 Internet: [www.treuhand.de](http://www.treuhand.de) Amperstraße 10  
402 14 (Düsseldorf) Dienstag 09:00-17:00  
Telefon: (02 11) 1 60 08-11/12 E-Mail: [info@treuhand.de](mailto:info@treuhand.de)  
Telefax: (02 11) 1 60 08 70 Konto-Nr. 104 563

Eine Service-  
einrichtung des  
BUNDESVERBAND  
DEUTSCHER BESTÄFTER e.V.  
und des  
BUNDESRAT  
DEUTSCHE BESTATTUNGS-  
KULTUR e.V.





# Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

## Die Mitgliedschaft im Kuratorium beinhaltet eine Auslandsrückholgarantie

### Gegenstand der Garantie

Als garantiert gilt die Rückversetzung der nachgewiesenen Kosten der Überführung von sterblichen Überresten aus dem Ausland auf den direkten Weg zum letzten Bestimmungsort in die Bundesrepublik Deutschland per Kraft- oder Luftfahrzeug.

Ein Anspruch aus diesem Vertrag besteht nicht, soweit andere Versicherungsvereinige bestehen (z.B. wenn bereits eine Pauschalversicherung abgeschlossen wurde). Die Garantie übernimmt das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. für Versorgekunden, die ihren ersten Wohnsitz in Deutschland haben.

### Erfasster Personenkreis

Die Garantie gilt für alle Mitglieder des Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.

### Geltungsbereich

Die Garantie gilt weltweit.

### Ausschüsse

Ausgeschlossen von der Garantie sind die Kosten der Überführung aufgrund eines Todestates

- der unmittelbar oder mittelbar durch die aktive Teilnahme an Kriegsverbrechen verursacht wurde;
- der durch innere Unruhen verursacht wurde, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat;
- der von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt wurde (Suizid).

### Ersatzleistungen

Das Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. leistet im Schadendotl die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten, jedoch maximal:

- 8.200,- € für im europäischen Ausland verstorbene Personen
- 10.300,- € für im außereuropäischen Ausland verstorbene Personen

Sowohl an gesetzliche Bestimmungen am Sterbeort der verstorbenen Person oder Bestimmungen des Überführenden Luftfahrtunternehmens vorbehoben, sind im Rahmen der genannten Garantiesummen die Kosten eines Überführungsfluges oder der Einbalsamierung der verstorbenen Person inbegriiffen.

Die Höchstentlastung je Sterbefall beträgt hierfür entgegengesetzt:

- 1.100,- € für im Ausland verstorbene Personen

### Schadensregulierung

Zur Regulierung des Schadens werden von Ihnen folgende Unterlagen benötigt:

- Ärztlicher Nachweis über Todeszeitpunkt und Todesort
- Bestätigung der Todesart durch einen Arzt oder die Polizeibehörde
- Mitgliedsbescheinigung des Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.
- Schriftwechsel/Telefax in Kopie mit dem Bestatter im Ausland
- Originalrechnung der Fugline oder der Überführungsfirma
- Ihre Bankbestellung
- Für die Ihnen entstandenen Kosten werden 10,- € pauschal ersetzt (ohne Nachweis).

Bitte reichen Sie die Schadensmeldung über Ihren Bestatter.